

Registrierung für das Abrechnungsportal zur Coronavirus-Testverordnung

Erfolgreich zur Registrierungsnummer für die Abrechnung laut TestV bzw. CoronalmpfV

Um Leistungen und gegebenenfalls Sachkosten abrechnen zu können, müssen Sie sich zunächst für diesen Online-Dienst der KVBW registrieren. Für eine erfolgreiche **Registrierung** sind **zwei Schritte** erforderlich. Dieses zweistufige Konzept dient der sicheren Nutzung unseres Online-Abrechnungsportals.

- ➔ **Einrichtung einer persönlichen Benutzerkennung** (Nutzer)
- ➔ **Registrierung der Einrichtung** (Unternehmen, Organisation, Praxis, Leistungserbringer)

Im ersten Schritt legen Sie sich selbst als Nutzer unseres Online-Dienstes an. Hier werden die persönlichen Daten der Person (nicht der Organisation!) registriert, die sich im Abrechnungsportal anmelden will. Erst im zweiten Schritt geht es um die Daten der Einrichtung, für die Sie die Registrierung durchführen.

Um Leistungen nach **Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV)** abzurechnen, ohne KVBW-Mitglied zu sein, registrieren Sie sich ebenfalls über diesen Weg.

Ab 1. Juli 2022 dürfen die Gesundheitsämter **keine neuen Teststellen mehr** beauftragen. Eine Neu-Registrierung von Leistungserbringern nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 TestV (vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragte Dritte) ist daher nicht mehr zulässig.

➔ Schritt 1: Einrichtung einer Benutzerkennung

Im ersten Schritt legen Sie für sich selbst als vertretungsberechtigte/verantwortliche Person eine Benutzerkennung für den Zugriff auf das Abrechnungsportal an. Wählen Sie hierzu auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de/testverordnung folgenden Button:

REGISTRIERUNG STARTEN

Personengruppe > Adress- und Kontaktdaten > Registrierung abschließen

In wenigen Schritten zur Benutzerkennung

Da Sie kein KV-Mitglied sind, würden wir gerne wissen, wie wir Sie und Ihre Interessen einordnen dürfen. Bitte geben Sie an, welcher Personen-Gruppe Sie angehören.

Ich bin*

Coronavirus-Testverordnung-Nutzer

← Zurück

Hinweis: Bitte beachten Sie, daß die mit (*) markierten Felder Pflichtfelder sind, und für die Registrierung angegeben werden müssen.

1. Für Ihre neue Benutzerkennung geben Sie Ihre persönlichen (dienstlichen) Adress- und Kontaktdaten an. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm.
2. Nachdem Sie Ihre Daten eingetragen haben, klicken Sie auf „Abschicken →“. Sie erhalten eine E-Mail an die von Ihnen angegebene Mailadresse, in der Sie aufgefordert werden, dem **Bestätigungslink** zu folgen.
3. Nach dieser Bestätigung der Selbstregistrierung erhalten Sie eine zweite E-Mail, die Ihren **Benutzernamen** sowie ein **Einmalkennwort** enthält.

➔ Schritt 2: Registrierung als Einrichtung

Mit Ihren persönlichen Zugangsdaten registrieren Sie jetzt Ihre **Einrichtung**. Hierzu melden Sie sich mit den zugesendeten Benutzerdaten am Abrechnungsportal zur Coronavirus-Testverordnung an.

1. Auf der Homepage der KVBW unter www.kvbawue.de/testverordnung wählen Sie folgenden Button:



2. Jetzt melden Sie sich mit dem zugesandten Benutzernamen sowie dem (Einmal-)Kennwort an.

Benutzerkennung

Bitte geben Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Kennwort ein.

Benutzername

Kennwort

3. Bei der **ersten Anmeldung** werden Sie aufgefordert, das Kennwort zu ändern. Hier wählen Sie ein individuelles Kennwort und bestätigen Sie dieses.

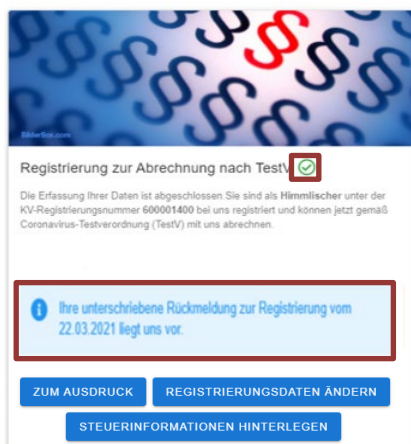
Bitte Benutzernamen und selbst gewähltes Kennwort sicher aufbewahren!

Mit dieser Benutzerkennung melden Sie sich künftig immer wieder am Portal an.

4. Jetzt registrieren Sie Ihre Einrichtung. Klicken Sie auf der Startseite des Abrechnungsportals in der linken Kachel auf „**ZUR REGISTRIERUNG**“.
5. Folgen Sie den vorgegebenen Schritten und geben Sie die Daten zur Art der Einrichtung (**Einrichtungen und Unternehmen nach § 6 Absatz 4 TestV** bzw. **Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 TestV**), Kontaktdaten sowie Bankverbindung an. Als **Leistungserbringer nach CoronaimpfV** wählen Sie einfach den passenden Einrichtungstyp.
6. Nach der Eingabe Ihrer Daten für die Registrierung Ihrer Einrichtung werden Sie aufgefordert, Ihre steuerlichen Informationen gemäß **§ 14 Mitteilungsverordnung** einzutragen. Geben Sie hier an, ob Ihre Einrichtung

steuerrechtlich als **juristische Person** oder **natürliche Person** gilt. Entsprechend Ihrer Auswahl geben Sie die Steuernummer oder die Steuer-ID sowie die benötigten personenbezogenen Informationen ein. Falls Sie ausschließlich Impfungen (also keine Corona-Tests) abrechnen möchten, wählen Sie **keine Angabe: Teilnahme ausschließlich an der ImpfV**. Falls Sie gemäß § 7 der Mitteilungsverordnung von der Mitteilungspflicht ausgenommen sind (z. B. Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts), dann wählen Sie **keine Angabe: laut Mitteilungsverordnung von der Mitteilungspflicht ausgenommen**.

7. Nach erfolgreicher Registrierung werden alle Informationen in einem PDF-Dokument zusammengefasst. **Bitte drucken Sie dieses Dokument aus.**
8. Das Dokument muss nun von der Person **unterschieden** werden, die Sie als bevollmächtigt angegebenen haben. Anschließend **stempeln** Sie das Dokument.
9. Um die **Registrierung abzuschließen**, versenden Sie das Dokument (gegebenenfalls zusammen mit Ihrem Auftrag des Gesundheitsamts) per Post an die aufgedruckte Adresse (Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart). Alternativ ist ein Versand per E-Mail an das Postfach Registrierung-TestV@kvbawue.de oder per Fax an 0711 787548-3898 möglich.
10. Eine Freigabe zur Abrechnung erfolgt erst nach Posteingang und Verifizierung durch die KVBW.
11. Im PDF findet sich Ihre **Registrierungsnummer**, die Sie für die Einreichung der Abrechnung brauchen. Bitte machen Sie sich daher eine **Kopie** für Ihre Unterlagen.



Hinweise zur Eingangsbestätigung

Sie können nach der erfolgreichen Registrierung (grünes Häkchen) Ihre **Abrechnungen** einreichen.

Eine **Auszahlung** Ihrer abgerechneten Aufwände erfolgt erst, wenn die KVBW das zugesendete Dokument bearbeitet hat. Die erfolgreiche Bearbeitung zeigt Ihnen eine blaue Hinweisbox innerhalb der Kachel „Registrierung zur Abrechnung nach TestV“ an.

Achtung: Die Registrierung ist erst abgeschlossen, wenn Ihr Ausdruck bei der KVBW eingeht.

Erst, wenn Sie die Eingangsbestätigung im Abrechnungsportal sehen, erfolgt eine Auszahlung. Sie erhalten **keine schriftliche Rückmeldung** von uns.

➔ **Standort(e) hinzufügen** (nicht relevant bei Registrierung nach CoronaimpfV)

- Die Adressdaten für jede Stelle, an der Sie Corona-Tests machen, sind anzugeben, um die standortbezogene Abrechnung der Tests zu ermöglichen.



- Nach der erfolgreichen Registrierung Ihrer Einrichtung müssen Sie den Standort bzw. die Standorte hinzufügen, für die Sie über unser Abrechnungsportal Sachkosten und gegebenenfalls Leistungen nach der Testverordnung abrechnen möchten (ausschließlich Standorte in Baden-Württemberg sind über die KVBW abrechenbar). Hierfür klicken Sie auf die Schaltfläche „**Standorte verwalten**“ auf der Kachel „Abrechnungen gemäß Corona-TestV“.
- Unter „Standorte verwalten“ können Sie neue Tätigkeitsorte anlegen und Ihre bereits angelegten Standorte einsehen und die zugehörige ÖGD-ID eintragen. Wählen Sie „Neuen Standort anlegen“, um einen neuen Tätigkeitsort anzugeben. Geben Sie die Straße, Hausnummer, Postleitzahl sowie den Ort jeder Teststelle ein, für die Sie Abrechnung einreichen möchten.

ÖGD-ID angeben (bei Leistungen nach § § 2, 3 und 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 4a und § 4b

- Falls Sie Tests im öffentlichen Auftrag machen (z. B. Bürgertests), müssen sie zusätzlich die Nummer, die Ihnen das Gesundheitsamt zugeteilt hat (ÖGD-ID) angeben, um die Anlage des Standortes abzuschließen. Einrichtungen laut Infektionsschutzgesetz, die ausschließlich Testungen für ihr eigenes Personal, Patienten, Betreute und Besucher im Zuge ihres Testkonzepts nach § 4 Absatz 2, machen, brauchen keine ÖGD-ID.

Als Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 TestV (vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragte Dritte) müssen Sie für Tests unbedingt **je Standort Ihre Auftragsnummer des Gesundheitsamts (ÖGD-ID)** angeben. **Ohne diesen Nachweis Ihrer Beauftragung erfolgt keine Auszahlung!**